

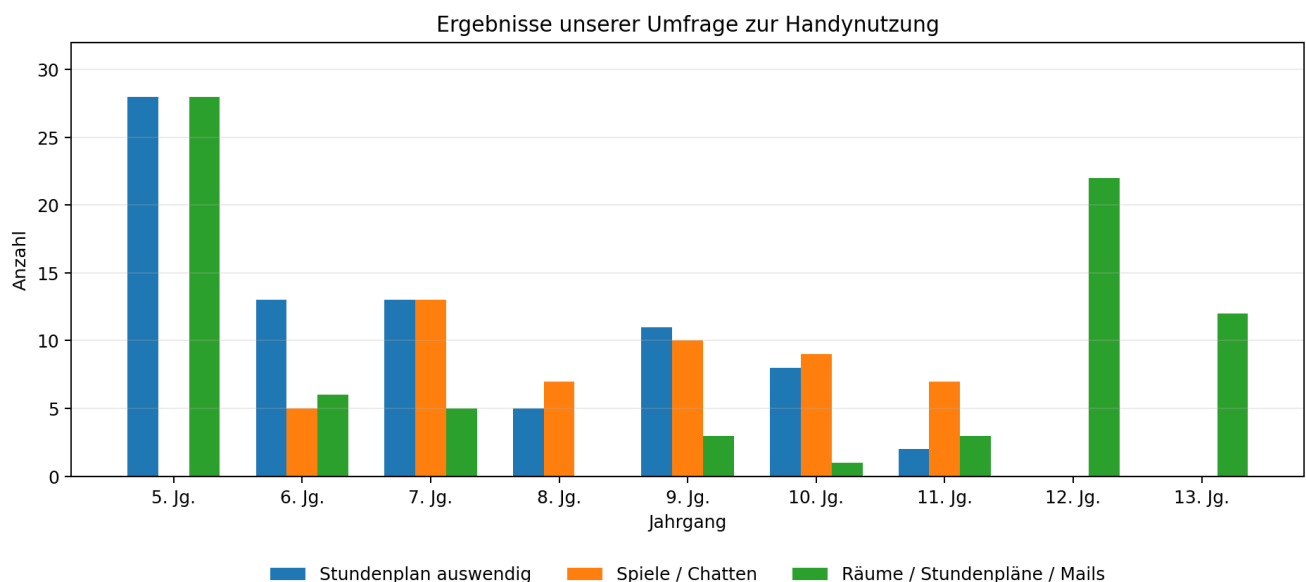
Vorschlag für eine neue Handyregelung

Handys in höheren Jahrgängen verantwortungsvoll und sinnvoll nutzen – mit klaren Grenzen statt einer einheitlichen Regel für alle.

Unser Vorschlag: Für die Jahrgänge **5 bis 10** bleibt die bisherige Handyregelung bestehen. Für die Jahrgänge **11 bis 13** soll die Regelung angepasst werden: Die Handys dürfen mitgeführt werden; **im Unterricht bleiben sie jedoch ausgeschaltet**. Außerhalb des Unterrichts soll eine begrenzte Nutzung für schulische und organisatorische Zwecke möglich sein – zum Beispiel zum Nachschauen von Raum- und Stundenplänen, Vertretungsplänen oder schulischen E-Mails.

1. Unsere Umfrage – was zeigt die Statistik?

Wir haben Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgängen dazu befragt, wofür sie ihr Handy nutzen würden, wenn die Nutzung erlaubt ist. Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Jahrgängen.



Was lässt sich daraus ableiten? In den unteren Jahrgängen spielen „Spiele / Chatten“ eine deutlich größere Rolle. In den Jahrgängen 12 und 13 entfallen die genannten Nutzungen dagegen vollständig auf den Bereich „Räume / Stundenpläne / Mails online“. Auch in Jahrgang 11 ist die organisatorische Nutzung bereits vertreten. Die Umfrage spricht deshalb dafür, die Handyregelung nach Jahrgangsstufe zu differenzieren.

Auch die Kategorie „Stundenplan auswendig“ unterstützt dieses Argument: In den jüngeren Jahrgängen können viele Schülerinnen und Schüler ihren Stundenplan noch auswendig. Das ist nachvollziehbar, weil sie vergleichsweise wenige Räume und feste Strukturen haben. Mit zunehmender Jahrgangsstufe nimmt dieser Wert ab. In der Oberstufe gibt es deutlich mehr verschiedene Kurse und Räume, sodass es wesentlich schwieriger wird, sich alle Raumwechsel zu merken. Gerade hier wird ein schneller Zugriff auf den digitalen Stunden- oder Raumplan sinnvoll.

Hinweis: Die Grafik gibt die Antworten unserer eigenen Umfrage wieder. Sie ist damit eine Grundlage für unsere Argumentation, keine allgemeingültige Aussage über alle Schülerinnen und Schüler.

2. Warum eine angepasste Regelung für die Oberstufe?

Mit zunehmendem Alter verändern sich auch die Anforderungen im Schulalltag. Gerade in den höheren Jahrgängen wechseln Schülerinnen und Schüler häufig zwischen Kursen und Räumen. Deshalb ist es sinnvoll, ihnen einen begrenzten, verantwortungsvollen Zugang zu ihrem Handy für organisatorische Zwecke zu ermöglichen.

Viele Kurse und Räume

In der Oberstufe hat man unterschiedliche Kurse und ist über die Woche verteilt in vielen verschiedenen Räumen. Raumpläne und Stundenpläne schnell nachzuschauen kann dadurch im Alltag sehr hilfreich sein.

Zeit sparen

Für einen kurzen Blick auf einen Raum- oder Vertretungsplan sollte nicht jedes Mal ein zusätzlicher Umweg nötig sein. Ein schneller Blick aufs Handy kann Zeit sparen – besonders zwischen zwei Unterrichtsstunden.

Schulische E-Mails und Informationen

Schulische E-Mails oder wichtige Informationen können bei Bedarf zeitnah abgerufen werden. Das ist besonders relevant, wenn kurzfristige Änderungen oder organisatorische Hinweise mitgeteilt werden.

Verantwortung lernen

Von Schülerinnen und Schülern der höheren Jahrgänge kann zunehmend ein verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Geräten erwartet werden. Eine altersgerechte Regelung schafft dafür einen passenden Rahmen.

3. Klare Grenzen bleiben wichtig

- Jahrgänge 5–10: bisherige Regelung bleibt bestehen.
- Jahrgänge 11–13: Handy darf mitgeführt werden; im Unterricht bleibt es ausgeschaltet.
- Nutzung in der Oberstufe nur in passenden schulischen bzw. organisatorischen Situationen.
- Kein störender oder unangemessener Gebrauch während des Unterrichts.
- Die Regel soll Vertrauen ermöglichen, aber gleichzeitig klare Grenzen setzen.

Unser Ziel

Eine altersgerechte Handyregelung, die für jüngere Jahrgänge klare Grenzen setzt und der Oberstufe gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Hilfsmitteln ermöglicht.